B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: 2021/100
Datum der Freigabe: 01.06.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.05.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Bauausschuss	07.06.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff
B-Plan Nr. 86 zur Erweiterung des "Wohngebietes im nordöstlichen Königsberger Ring";
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:
Die gebilligten Entwürfe des B-Planes Nr. 86 zur Erweiterung des „Wohngebietes im nordöstlichen Königsberger Ring“ am Ellenberger Wald, haben bis zum 28.05.2021 öffentlich ausgelegen und gleichzeitig wurde die TÖB- und Behördenbeteiligung durchgeführt.
Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Umweltauswirkungen:
[x] JA [ ] NEIN
Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden gemäß Umweltbericht ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 86 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 01.06.2021 geprüft:
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 86 zur Erweiterung des „Wohngebietes im nordöstlichen Königsberger Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:
Abwägungstabelle (01.06.2021)
Planzeichnung mit Text (01.06.2021)
Begründung (01.06.2021)